

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

**Niederschrift**

**WUBA/039/2018**

der 39. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 26.06.2018, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

---

**Anwesenheit:**

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Vertretung für Frau Sojka

Fraktion CDU

Lorenz, Kathrin

Ronneburger, Jürgen

Ungvari, Johannes

Vertretung für Frau Barbara Golder

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Keller, Katja

Klaubert, Jana

Fraktion SPD

Schemmel, Volker

Vertretung für Herrn Hendrik Läbe

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

Vertretung für Herrn Steffen Kühn

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen

beratende Mitglieder

Barth, Manuela

Katzenberger, Claus

Lorber, Thomas

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny

Wenzlau, Bernd

Schriftführung

Kaupe, Brigitte

**Entschuldigt:**

Fraktion SPD

Scholz, Wolfgang

beratende Mitglieder

Hanisch, Eberhard

Scheidel, Daniel

**Vorsitz:**

Jana Klaubert

**Schriftführung:**

Brigitte Kaupe

**Beginn der Sitzung:**

18:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

18:50 Uhr

**Verlauf der Sitzung:**

Die Vorsitzende, Frau Klaubert, eröffnet die 39. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung:****Drucksachen Nr.**

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 1   | Informationen, Allgemeines  |              |
| 1.1 | Projektstand "Schmölln macht mobil"                                 | IV/0088/2018 |
| 2   | Anfragen der Ausschussmitglieder                                    |              |
| 3   | Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung vom 5. Juni 2018 |              |

*Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils*

- |   |   |                        |
|---|---|------------------------|
| 4 | Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000 Euro, Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, Energetische Sanierung Dachflächen (ohne Glasdach), Los 2.1 - Dachklempnerarbeiten | V-<br>WUBA/0061/2018nö |
|---|---|------------------------|

**TOP 1 Informationen, Allgemeines**

Herr Wenzlau informiert die Anwesenden über einen Einbruch in das Gymnasium Schmölln, Baustelle Helmholtzstraße. Am Gebäude entstand ein Sachschaden von ca. 20.000 Euro, durch den Diebstahl von Geräten ein Schaden von ca. 4.000 Euro. Gestohlen wurden u. a. Akkuheckenschere und Akkuschauber. Zum Abtransport wurde aller Wahrscheinlichkeit nach eine vor Ort gefundene Skitasche verwendet. Die Polizei war am Sonnabendvormittag und am Montag vor Ort. Am Montag wurde festgestellt, dass der Baucontainer der Tiefbaufirma aufgebrochen und die Schlüssel der Baumaschinen entwendet wurden.

Es wird vermutet, dass die Täter von der Sprottenseite auf die Baustelle gelangt sind, so Herr Wenzlau weiter. Es haben noch nicht alle vor Ort tätigen Firmen eine Meldung zum Einbruch/Diebstahl abgegeben, da sie teilweise nach dem Einbruch noch nicht wieder auf der Baustelle tätig waren. Er erhofft sich neue Erkenntnisse zur Bauberatung am morgigen Tag.

Der größte Schaden ist am neuen farbigen Eingangelement des Erweiterungsbaus entstanden. Das Alu-Element muss im Ganzen ersetzt werden. Danach sind weitere Arbeiten durch andere Gewerke erforderlich. Es sind Lieferzeiten von 6 bis 8 Wochen zu erwarten. Die Bestellung kann erst nach der Freigabe durch die Versicherung erfolgen. Es wird dazu morgen einen Termin auf der Baustelle geben.

**IV/0088/2018****TOP 1.1 Projektstand "Schmölln macht mobil"**

Herr Thieme informiert die Anwesenden, dass es bereits 2014/2015 das Projekt „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ gab, welches hauptsächlich im Raum Meuselwitz angesiedelt war. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurden weitere Objekte entwickelt, im Landkreis das Projekt „Schmölln macht mobil“.

Die Ergebnisse dieses Projektes, welches in 2 Phasen durchgeführt wird, sind in der Vorlage aufgeführt. Die 2. Phase geht noch bis Februar 2019. Untersucht wurde

der Stadtverkehr in Schmölln mit seiner Linienführung. Bei durchgeführten Befahrungen wurde diese z. T. noch verändert. Alle Linien sollen an den Bahnhof angeschlossen werden und an überregionale Linien, wie z. B. die 350.

Der Entwurf des Liniennetzes Stadtverkehr Schmölln ist der Vorlage beigefügt.

Aus Erfahrungen ist bekannt, dass es ca. 3 Jahre dauert, bis eingeschätzt werden kann, ob die Linien von den Fahrgästen angenommen werden.

Danach soll der Regionalverkehr weiter untersucht werden und auch, wie dieser mit dem Linien- und Schulbusverkehr koordiniert werden kann. Beginn ist mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019.

Das Liniennetz besteht seit ca. 1990 und soll in diesem Projekt überprüft werden.

Es soll sich eine dritte Phase mit Anrufbus und Anrufsammeltaxi anschließen, wenn es dafür Fördermittel vom Land gibt. Für Anrufbus und Anruftaxi wird eine Mobilitätszentrale benötigt, ob diese eingerichtet werden kann, wird derzeit geprüft.

Herr Thieme informiert über ein Problem der THÜSAC. Die bisher als Nachunternehmer tätigen Bus- und Taxibetriebe geben z. T. aus Altersgründen ist Geschäft auf. Daher ist es wahrscheinlich, dass die THÜSAC diese Leistungen selbst erbringen muss.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember soll mit der Umsetzung der neuen Linienführungen in Schmölln begonnen werden, so Herr Thieme weiter. In der Versuchsphase kann es durchaus noch zu Veränderungen kommen. Die Haltestellen sollen vorerst ortsveränderlich gestaltet werden, um zu sehen ob und wie diese von der Bevölkerung angenommen werden.

Herr Ronneburger fragt nach dem Anschluss der Gewerbegebiete Nitzschka und Kummer an das Liniennetz der THÜSAC.

Für den Anschluss der Gewerbegebiete an das Busliniennetz wurden ebenfalls Untersuchungen durchgeführt. Das Problem für eine Erschließung mit Busverkehr besteht darin, dass die Firmen (z. B. Neumeyer, Wolf) unterschiedliche Anfangszeiten haben. Die Beschäftigten kommen nicht aus der Region, wie die Kfz-Kennzeichen der Fahrzeuge auf den Firmenparkplätzen belegen, so Herr Thieme.

Herr Ronneburger fragt weiter, ob für Kleinbusse grundsätzlich Buswendeschleifen und Haltestellen benötigt werden. Er ergänzt. Dass es in anderen europäischen Ländern möglich sei, einen Bus zu rufen und einzusteigen. Gerade bei älteren Menschen ist der Weg zur Bushaltestelle das Problem, was nicht bewältigt werden kann. Daher benutzen sie keinen öffentlichen Nahverkehr. Kommen wir auch dorthin, dass auf Verlangen angehalten wird, so Herr Ronneburger weiter.

Herr Thieme erklärt den Anwesenden, dass es in Deutschland einen Vorreiter für diese Art von Haltestelle gibt, das ist Prof. Mohnheim. Nach deutschem Personenbeförderungsgesetz ist es nicht möglich, einen Bus auf der Straße anzuhalten und einzusteigen. Er ergänzt seine Ausführungen, dass es schwierig sein wird, Behelfsbushaltestellen einzurichten. In diesem Zusammenhang verweist Herr Thieme auf das Projekt im Muldental, welches sich im Gebiet des MDV befindet.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus den Kosten für den Ausbau der Bushaltestellen, die sich auf ca. 20.000 Euro belaufen, wenn diese barrierefrei gestaltet werden, erläutert er weiter.

Herr Thieme ergänzt, dass bis zum 01.01.2022 alle Bushaltestellen im Landkreis barrierefrei ausgebaut sein müssen. Dazu informiert er, dass alle im Landkreis vorhandenen Bushaltestellen erfasst wurden. Von den ca. 800 vorhandenen sind vielleicht 10 % barrierefrei. Die Bushaltestellen sind Sache der Gemeinden. Für den erforderlichen Bau fehlen diesen jedoch meist die Eigenmittel.

Für den barrierefreien Ausbau wurde im MDV ein Leitfaden erarbeitet, der auch den Freistaat Thüringen übergeben wurde. Darin ist dargestellt, was aus Sicht des MDV für Barrierefreiheit ausreichen würde. Es braucht ein Entgegenkommen des Ge-

setzgebers in dieser Angelegenheit. Als Beispiel für eine tatsächlich barrierefreie Haltestelle nennt Herr Thieme die am EDAKA-Markt in Altenburg.

Barrierefreiheit bedeutet, dass der Mobilitätseingeschränkte **ohne** die Hilfe des Busfahrers in und aus dem Bus gelangen kann. Aus mit Behindertenverbänden geführten Gesprächen ist erkennbar, dass die Forderungen des Gesetzgebers für die Barrierefreiheit diesen zu weit gehen.

Im Jahr 2019 ist ein neuer Nahverkehrsplan zu erarbeiten. Dazu werden alle Gemeinden gehört, so Herr Thieme. In diesen Plan muss niedergeschrieben werden, welche Bushaltestelle zu welchem Termin barrierefrei sein wird und wie das vollzogen wird. Eine gesetzliche Grundlage für die Einforderung der barrierefreien Haltestellen gibt es seitens des Landkreises/MDV jedoch nicht, auch wenn es im Nahverkehrsplan festgeschrieben wurde. Herr Thieme ergänzt seine Ausführungen, dass die Busflotte der THÜSAC und der Nachunternehmer zum geforderten Termin barrierefrei sein wird.

Herr Bergmann fragt nach, ob es technisch möglich ist, die Busse so zu ertüchtigen, dass der behinderte Mensch barrierefrei einsteigen kann, egal wo. Als Grund nennt er u. a. die Veränderung der Lage von Bushaltestellen, die an anderer Stelle wieder barrierefrei hergestellt werden müssten.

Herr Thieme informiert, dass das mit den Bussen derzeit bereits möglich ist. Das sei jedoch nicht im Sinne des Gesetzgebers. Dieser will eine barrierefreie Bushaltestelle entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention.

Herr Bergmann präzisiert seine Frage dahingehend, dass der Behinderte von außen einen Knopf betätigt, um die Rampe ausklappen zu können, ohne dass der Busfahrer aussteigen muss.

Herr Thieme erläutert, dass das technisch möglich sei, aber bestimmte Witterungsverhältnisse das verhindern können (Schnee/Eis).

Er weist in seinen weiteren Ausführungen darauf hin, dass der derzeit geltende Nahverkehrsplan bereits den Termin für den barrierefreien Ausbau des Haltestellen enthält. Der Widerspruch der dafür verantwortlichen Gemeinden hielt sich, so Herr Thieme, in Grenzen.

Für Herrn Heitsch ist es nachvollziehbar, dass die Haltestellen im innerörtlichen Bereich Sache der Gemeinde sind. Wie verhält sich das im Außenbereich, fragt er nach. An der L 1362 zum Beispiel hat das Land, ohne Kontakt zur Gemeinde aufzunehmen, Borde gesetzt, aber keine Ausbuchtung hergestellt. Das Bushäuschen wurde seitens der Gemeinde aufgestellt. Er fragt nach, wer die Bushaltestelle nun baut, die Gemeinde oder das Land. Es handelt sich um eine Landesstraße.

Herr Thieme kennt das von Herrn Heitsch dargestellte Problem. Das Straßenbauamt als Baulastträger der Landesstraße wurde zu dieser Problematik ebenfalls angeschrieben. Grundsätzlich sind Haltestellen jedoch Sache der Gemeinden.

Herr Heitsch äußert seinen Unmut über die Vorgehensweise des Straßenbauamtes, da die Gemeinde es jetzt richten muss.

Herr Wenzlau ergänzt die Ausführungen von Herrn Heitsch, dass z. T. auch Busbuchten zurückgebaut wurden, ohne die Gemeinden zu fragen. Wenn der Rückbau der Busbuchten erfolgt ist, hätten Bord und Aufstellfläche entsprechend den gesetzlichen Forderungen hergestellt werden müssen. Herr Wenzlau ergänzt, dass bei Straßenbaumaßnahmen des Landkreises mit der THÜSAC abgestimmt wird, wie die Aufstellfläche hergerichtet werden soll (z. B. Länge und Tiefe). Die entsprechend Richtlinie geforderten 18 m sind meist zu lang. Seiner Meinung nach ist es ausreichend, die Aufstellfläche in ihrer Länge zwischen Ein- und Ausstieg des Busses herzustellen. In dieser Angelegenheit müssen zwischen den Beteiligten Kompromisse gefunden werden.

Frau Lorenz fragt nach, wieviel zusätzliche Haltestellen es im neuen Liniennetz in Schmölln geben wird.

Herr Thieme reicht die Zahl nach. Eine entsprechende Aufstellung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

## **TOP 2   Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Heitsch fragt nach dem Stand der Umsetzung der im HH-Plan 2018 festgelegten Instandsetzungsmaßnahmen bei Kreisstraßen. Gibt es Probleme oder Abstriche?

Die Frage ist, so Herr Wenzlau, schwierig zu beantworten. In Nöbdenitz z. B. hat das beauftragte Unternehmen die Bauzeit auf fast ein Jahr ausgedehnt. Er stellt klar, dass der nächste Bauabschnitt in Nöbdenitz erst ausgeschrieben werden wird, wenn die jetzige Baumaßnahme abgeschlossen ist. Damit soll die erneute Abhängigkeit von diesem Bauunternehmen verhindert werden. Mit dem Straßenbauamt Ostthüringen wurde diese Vorgehensweise abgestimmt.

Die K 86, Rositz, wird jetzt fertig. Die Abnahme soll in der nächsten Woche erfolgen.

Die K 206, Ehrenberg-Zschechwitz, wird begonnen. Das ist noch eine Maßnahme aus dem Programm zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2013. Beginn der Arbeiten ist in der nächsten Woche.

Zwei weitere Maßnahmen sind in der Ausschreibung. Herr Wenzlau hofft, dass sich an dieser Ausschreibung auch Firmen beteiligen.

Die in 2017 vergebenen Leistungen für Patches wurden in diesem Jahr realisiert.

Es wird eine neue Ausschreibung OBN in 2018 geben. Die Leistungen werden aber voraussichtlich erst in 2019 realisiert.

Herr Heitsch merkt an, dass es aus seiner Sicht so aussieht, dass alles in 2018 erledigt wird.

Herr Wenzlau weist die Anwesenden auf die angespannte Lage bei der Beteiligung an Ausschreibungen hin. Viele Unternehmen möchten gern, dass die Ausschreibung digital über eine Plattform laufen soll. Der Landkreis ist dieser Bitte nachgekommen. Verschiedene Unternehmen hätten jedoch angerufen, dass die Unterlagen bitte wieder per Post versendet werden, da sie auf zu vielen Plattformen angemeldet sind.

Weiter informiert Herr Wenzlau, dass es vier Beschäftigte in der Vergabestelle bedarf, wobei sich immer zwei gegenseitig vertreten müssen. Wenn einer der Beiden krank ist, kann keine Angebotseröffnung durchgeführt werden. Es wird derzeit versucht, diese Verfahrensweise mit dem Ministerium zu klären. Es ist noch nicht gelungen. Unsere Fragen wurden aufgenommen. Derzeit ist es mit den zwei vorhandenen Kolleginnen so geregelt, dass einer Schriftführer und die andere Verhandlungsleiter ist. Verhandlungsleiter ist diejenige, die für die Vergabe verantwortlich ist. Bei krankheitsbedingtem Ausfall habe er selbst Schriftführer gemacht, so Herr Wenzlau. Das ist künftig nicht mehr möglich, wenn die Vorschriften so umgesetzt werden sollen, wie sie verfasst wurden. Es ist aber nicht möglich, zwei zusätzliche Kollegen einzustellen.

Seiner Meinung nach sind die neuen Regeln im Vergaberecht auf große Behörden abgestellt. Der Freistaat Thüringen hatte vor Jahren in seiner zentralen Vergabestelle nur drei Beschäftigte.

Herr Heitsch fragt nach, wo das schnelle Internet bleibt. Er würde diese Frage gern Herrn Schlegel stellen, der ist jedoch heute nicht da. Er kann die an ihn gestellten Fragen der Einwohner in seiner Gemeinde nicht beantworten. Das Internet auf den Dörfern geht immer schlechter, obwohl digital gearbeitet werden soll. Frau Sojka hatte zugesagt, dass im Sommer 2018 die Bagger rollen und der Breitbandausbau beginnt. Es ist aber noch nicht losgegangen.

Herr Bergmann informiert die Anwesenden, dass der Breitbandausbau heute Thema in der Dienstberatung war. Es gibt eine Zuarbeit aus dem Bereich von Herrn Schlegel zum chronologischen Ablauf. Dieser soll dem Protokoll als Anlage beigelegt werden. Die Vergabe der Leistungen, so Herr Bergmann weiter, soll im Juli erfolgen, da rollen jedoch noch keine Bagger. Der Grund für die zeitliche Verzögerung ist eine Vergabe-beschwerde eines Mitbewerbers, der jedoch nicht stattgegeben wurde.

Herr Ronneburger fragt nach, ob das Straßenbauvorhaben Ingramsdorf noch weiter verfolgt wird. Um die Vergabe für die Straße Ehrenberg-Zschechwitz durchführen zu können, wurden von dieser Maßnahme finanzielle Mittel bereitgestellt. Nach Aussage von Herrn Aubrecht in der letzten Sitzung wird nach einer Lösung gesucht, um die Straße nach Ingramsdorf doch zu bauen. Er fragt nach, ob das Geld da ist.

Herr Wenzlau erläutert zu dieser Problematik, dass nur bei solchen Maßnahmen Geld weggenommen werden kann, bei denen auch Eigenmittel zur Verfügung stehen. Die Änderung des Zuwendungsbescheides ist auf Grund des Ausschreibungsergebnisses beantragt worden.

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung vom 5. Juni 2018**

Die Niederschrift wurde mit 4 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

*Von 18:44 Uhr bis 18:47 Uhr wird die Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils unterbrochen.*

**V-WUBA/0061/2018nö**

### **TOP 4 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 125.000 Euro, Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, Energetische Sanierung Dachflächen (ohne Glasdach), Los 2.1 - Dachklempnerarbeiten**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

#### **Beschluss Nr. 61:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 2.1 – Dachklempnerarbeiten zum Bauvorhaben Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Energetische Sanierung Dachflächen (ohne Glasdach) der Firma

**Klempnerei Mehler GmbH  
Geschäftsführer Herrn Peter Mehler  
Olzmannstraße 38, 08060 Zwickau**

auf das Angebot vom 30.05.2018 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **221.231,47 Euro** zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.  
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Altenburg, den 22.10.18

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Jana Klaubert  
Ausschussvorsitzende

Brigitte Kaupe  
Mitarbeiterin FD Hochbau und  
Liegenschaften